



PFLEGESTELLENVERTRAG

Personalien:

zwischen:

Verein	Friends for Life Germany e.V.
Anschrift Verein	Waldemey 2, 58675 Hemer
Telefon	0177 - 5913020
E-Mail	vermittlung@friends-for-life.de
Vereinsregister	Amtsgericht Iserlohn VR 1813
Ansprechpartner	Anneli Kölsche 01520 1711166
Erlaubnis gemäß § 11 Abs.1 Nr. 5 TierSchG vorhanden: Geschäftszeichen 76-39.20.02 vom 18.05.2018, Veterinäramt Märkischer Kreis, Lüdenscheid/Geschäftsstelle Iserlohn, Dr. Rödiger-Green	

und nachfolgend genannter Pflegeperson:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ/Ort	
Beruf	
Telefon	
E-Mail	
Personalausweisnummer	
Sachkundenachweis gemäß LHundG NRW (oder entsprechende in anderen Bundesländern):	
§11 (große Hunde 20/40)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
§ 10 Abs. 1 (Liste 2 Hunde)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
§ 3 Abs. 2 (Liste 1 Hunde) & Abs. 3 (gefährliche Hunde)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sonstige Nachweise	



Vermittlung des Pflegetieres:

Die Pflegeperson wird darauf hingewiesen, dass jegliche Aktivität zur eigenständigen Vermittlung (z.B. das schalten von Anzeigen in Zeitungen, auf Internetportalen, etc.) sowie eigenständige Beratungs- oder Vermittlungsgespräche ohne Absprache untersagt sind. Bei Verstoß kann vom zuständigen Veterinäramt eine empfindliche Geldstrafe erhoben werden. Diese ist dann von der Pflegeperson selber zu tragen. Der Verein Friends for Life Germany e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Strafen oder Folgekosten aus einem Verstoß. Der Pflegevertrag wird in einem solchen Fall fristlos gekündigt.

Kostenübernahmeregelung:

- Die Pflegestelle übernimmt die vollständigen Futterkosten Ja Nein
- Die Pflegestelle übernimmt Futterkosten bis zum monatlichen Betrag von: _____
- Die Pflegestelle übernimmt die vollständigen Tierarztkosten Ja Nein
- Die Pflegestelle übernimmt Tierarztkosten bis zum monatlichen Betrag von: _____
- Die Pflegestelle meldet den Hund steuerlich bei den entsprechenden Behörden an, sobald dies von der zuständigen städtischen Behörde gefordert wird (bitte selbständig informieren). Die Kosten können nach Absprache vom Verein übernommen werden.
- Fahrkosten werden nicht erstattet.
- Andere Kosten werden nach vorheriger Absprache ggf. vom Verein übernommen.

Versicherung:

Eine Haftpflicht-Versicherung für das Pflegetier besteht bei der Uelzener Versicherung (Versicherungsscheinnummer 2122109-242-HAF). Es sind Sachschäden in der Pflegestelle bis € 5.000,- mit einer Selbstbeteiligung von € 300,- mitversichert. Davon ausgenommen sind Schäden, die durch fahrlässiges, oder grob fahrlässiges Handeln der Pflegeperson verursacht wurden. Im Schadensfall ist immer zuerst Frau Bißmann zu informieren. Alle weiteren Schritte werden von ihr eingeleitet. Es sind wenn möglich sofort nach dem Schadenseintritt aussagekräftige Fotos anzufertigen und zur Verfügung zu stellen.

Regelungen für Notfälle:

In einem medizinischen Notfall ist IMMER sofort der nächstgelegene dienstbereite Tierarzt/ Klinik aufzusuchen und das Tier so schnell wie möglich zu versorgen. Der Verein ist schnellstmöglich zu informieren. (Notfälle sind unter anderem auch anhaltendes Erbrechen, Ohnmacht, Gleichgewichtsstörungen, Unfälle, Beißvorfälle, Magendrehung, Verdacht auf Vergiftung etc.

Notfallnummern : 0177-5913020 (Bißmann), 01520-1711166 (Kölsche)

Bei sonstigen Erkrankungen, bzw. bei Verdacht auf Erkrankung soll nach Absprache folgender Tierarzt oder dessen Vertretung aufgesucht werden:

Name : _____

Anschrift : _____

Telefon : _____



PFLEGETIER:

Name: _____

Art/ Rasse: _____ Geb. Datum (lt. Pass): _____

Farbe: _____ Herkunft (Rescuer): _____

Geschlecht: _____ Kastriert: ja nein

Chipnummer: _____

Letzte Impfung (Tollwut/ Against Rabbits): _____

Letzte Grundimpfung (DHPPi/ Other Vaccinations): _____

Letzte Entwurmung (Anti-Echinococcus Treatment): _____

Besonderheiten / Verträglichkeit:

Ernährung: _____

Kinder: ja nein nicht bekannt

Besucher: ja nein nicht bekannt

Hunde: ja nein nicht bekannt

Katzen: ja nein nicht bekannt

Das Tier wurde in folgendem Zustand übernommen:

eindeutig erkrankt: _____

verwahrlost sehr ängstlich / verstört ohne Auffälligkeiten

notwendige Medikamentengabe: _____

Das Pflegetier wurde an die Pflegeperson übergeben:

Ort/ Datum/ _____

Unterschrift der Pflegeperson

Unterschrift Friends for Life Germany e.V.



Vertragsbedingungen

§ 1 – Allgemein

Die Pflegeperson erklärt sich auf unbestimmte Zeit bereit ein oder mehrere Tier/e von Friends for Life Germany e.V. (Verein) kostenlos aufzunehmen und zu versorgen. Die Pflegestelle ist weisungsgebunden. Aus diesem Vertrag ergeben sich keinerlei Eigentumsrechte an dem Tier. Die eigenständige Weitergabe ist untersagt. Bei der Kostenübernahme sind Quittungen, Rechnungen auf den Verein auszustellen und vorzulegen. Die Pflegeperson hat notwendige Termine wahrzunehmen.

§ 2 – Unterbringung und Versorgung

Vor der Aufnahme sind alle Vorbereitungen für die Einquartierung des/der Tiere/s so zu treffen, dass Stresssituationen weitgehend vermieden werden. Die Pflegeperson muss das/die Tier/e seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend Verhaltensgerecht unterbringen und versorgen. Eine ständige Zwinger-/Käfig- oder Anbindehaltung ist nicht erlaubt. Dem/Den Tier/en muss der regelmäßige Kontakt zu Artgenossen und der Pflegeperson ermöglicht werden. Jedoch ist/sind das/die Tier/e separat zu halten, wenn erhöhte Infektionsgefahr besteht. Förderprogramme für die Resozialisierung von verhaltensauffälligen Tieren (z.B. Hundeschule/ Trainer) werden nach Absprache genehmigt. Im Krankheitsfall des/der Tieres/e ist umgehend der Verein zu informieren und nach Absprache ein Tierarzt aufzusuchen.

§ 3 – Notfallregelung

Im Notfall gilt die im Vertrag geregelte Absprache. Als Notfall kann alles gewertet werden was ein schnelles Handeln zum Schutz des Tieres erfordert.

§ 4 – Auskunfts-/Schweigepflicht

Die Pflegeperson ist verpflichtet sämtliche Informationen zum Verhalten und Gesundheit des/der Tiere/s gegenüber dem Verein Auskunft zu geben und zur Förderung der Vermittlung beizutragen. Vermittlungsgespräche können nach Absprache und mit Genehmigung des Vereins selbständig geführt werden. Persönliche Daten der Tierinteressenten unterliegen der Schweigepflicht.

§ 5 – Erwerb

Die Pflegeperson kann auf Wunsch zu den vereinsüblichen Konditionen das/die Tier/e erwerben. Es wird ein ordentlicher Tierübernahmevertrag geschlossen.

§ 6 – Haftung

Die Pflegeperson haftet für alle Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten entstehen (z.B. Unfall durch Ableinen eines Hundes auf unzureichend gesichertem Grundstück). Sie wurde ausdrücklich auf alle Risiken (Schäden, Übertragung von Infektionskrankheiten, Parasitenbefall, etc.), die aus der Unterbringung und Versorgung resultieren können, hingewiesen und verzichtet auf sämtliche Ansprüche daraus.

§ 7 – Kündigung

Die Vertragsparteien haben das Recht den Vertrag mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen unter Angabe der Gründe schriftlich zu kündigen. Bei Vermittlung des/der Tiere/s be-



darf es keiner Kündigungsfrist. Der Verein behält sich vor den Vertrag fristlos mit sofortiger Herausgabe des/der Tiere/s zu kündigen, wenn die Pflegeperson gegen die Vertragsbedingungen oder das geltende Tierschutzgesetz verstößt. Die daraus entstehen Kosten, wie z.B. Pensionsunterbringung und Transport, sind von der Pflegeperson zu tragen.

§ 8 – Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten haben die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftliche gleichwertige wirksame Bestimmung zu ersetzen.

§ 9 – Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Hemer

§ 10 – Datenschutz

Die beigelegten „Datenschutzerklärung für Pflegestellen des Vereins“ muss unterschrieben und zusammen mit diesem Vertrag an den Verein zurückgegeben werden. Eine Tätigkeit als Pflegestelle bei Widerspruch ist ausgeschlossen.

Ich habe den Vertrag und die Vertragsbedingungen (Paragraph 1 bis 10) gelesen, erkenne diese in vollem Umfang an und verpflichte mich ausdrücklich zu deren Einhaltung. Mir ist bewusst, dass der Pflegestellenvertrag rechts unwirksam ist, wenn er durch unwahrheitsgemäße Angaben (Täuschung) von mir zustande kam. Ich habe bisher nicht gegen das geltende Tierschutzgesetz verstoßen bzw. liegt keine strafrechtliche Verfolgung wegen eines solchen Verstoßes vor. Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen kann eine Vertragsstrafe von Euro 500,00 zahlbar an Friends for Life Germany e.V. geltend gemacht werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Pflegeperson

Unterschrift Friends for Life Germany e.V.